

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages
von Niederösterreich
Herrn Mag. Edmund Freibauer

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 18.03.2004

zu Ltg.-29/A-2/1-2003

U-Ausschuss

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb
der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Beilagen

RU3-A-191/001-2004

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

		(0 27 42) 9005	
-	Bezug	Durchwahl	Datum
	Bearbeiter		
	DI Obricht	14360	16. März 2004
	DI Rauter	14250	

Betrifft

Anti-Atompolitik des Landes Niederösterreich; Landtagsbeschluss

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich hat Herr Landesrat Mag. Wolfgang Sobotka in einem Schreiben Herrn Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel er- sucht, bei der EU-Regierungskonferenz für eine grundsätzliche Reform des Euratom- Vertrags und für eine Mitsprache des EU-Parlaments in Bezug auf den Euratom-Vertrag einzutreten, um so einen schrittweisen europäischen Ausstieg aus der Nutzung der Kern- energie einzuleiten.

Weiters ersuchte Herr Landesrat Mag. Wolfgang Sobotka in einem Schreiben Herrn Bun- desminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Dipl.Ing. Josef Pröll

- als unmittelbare Konsequenz aus dem Zwischenbericht des internationalen Experten- teams über die Punkte 1 und 2 der „Roadmap“ im Rahmen des „Brüsseler Abkom- mens“ von der tschechischen Seite die für die endgültige Beurteilung durch das Exper- tenteam notwendigen Informationen einzufordern,
- die Überprüfung der Möglichkeit völkerrechtlicher Schritte gegen den Betrieb grenznaher Kernkraftwerke durchführen zu lassen,
- bei der EU auf die Anwendung des EU-Wettbewerbsrechts - insbesondere nach dem erfolgten Beitritt der Tschechischen Republik zur EU - hinsichtlich der Konkurrenzver- zerrung durch Quersubventionierungen von Atomstromexporten in den europäischen Markt zu drängen und
- auf europäischer Ebene einen konsequenten Anti-Atomkurs beizubehalten und nach- drücklich zu vertreten.

In einem Antwortschreiben vom 14. Jänner 2004 an Herrn Landesrat Mag. Wolfgang So- botka teilte Herr Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel mit, dass es beim Europäischen Rat in Brüssel am 12. und 13. Dezember 2003 nicht gelungen ist, sich auf einen neuen Verfassungsvertrag für die Europäische Union zu einigen, und es noch nicht feststeht,

\\NPLH04\VA\RU\RU3\VORLAGENBRIEF.DOT

Parteienverkehr: Dienstag 8 – 12 Uhr, St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16a - Waidhofen an der Ybbs
Zum Nahzonentarif erreichbar über ihre Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw. mit 109 die Vermittlung
Telefax (02742) 9005/14350 - E-mail post.ru3@noel.gv.at – Internet <http://www.noel.gv.at> - DVR: 0059986

wann und in welcher Form die Verhandlungen wieder aufgenommen werden. Die irische Präsidentschaft ist derzeit bemüht, die Möglichkeiten für eine Fortführung der Regierungskonferenz auszuloten. Der österreichische Standpunkt, der eine möglichst rasche Wiederaufnahme und einen baldigen Abschluss der Verhandlungen der Regierungskonferenz anstrebt, ist klar.

Die Reform des Euratom-Vertrages hat von österreichischer Seite sowohl im Rahmen der Arbeiten des Zukunftskonvents als auch bei den Arbeiten der Regierungskonferenz im vergangenen Herbst eine zentrale Rolle eingenommen. Die Bundesregierung hat in der Grundsatzposition vom 23. September 2003 deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Behandlung des Euratom-Vertrages durch den Konvent als nicht zufriedenstellend anzusehen ist. Trotz des großen Engagements seitens der österreichischen Konventsmitglieder, die federführend die Debatte im Konvent zu diesem Punkt geprägt haben, konnte man sich nicht zu substantiellen Änderungen am Euratom-Vertrag durchringen.

Die Bundesregierung hat daher im Rahmen der Regierungskonferenz die möglichst rasche Einberufung einer Revisionskonferenz zur Änderung des Euratom-Vertrages mit der Begründung gefordert, dass der Euratom-Vertrag in hohem Maße revisionsbedürftig ist. Diese Forderung wird auch bei der Weiterführung der Regierungskonferenz nachdrücklich verfolgt werden.

Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Dipl.Ing. Josef Pröll, teilte in einem Schreiben vom 30. September 2003 an Herrn Landesrat Mag. Wolfgang Sobotka mit, dass er die angesprochenen ExpertInnenberichte am 30. Mai 2003 an den Außenminister und Vizepremier der Tschechischen Republik mit dem Ersuchen übermittelt hat, dahingehend zu wirken, dass diese Fragen einer weiteren bilateralen Behandlung zugänglich gemacht werden, worauf Außenminister Svoboda bestätigte, dass die beiden Expertenberichte Gegenstand einer weiteren Diskussion auf Expertenebene sein werden. Weiters versicherte der tschechische Außenminister erneut, dass die genaue Erfüllung des Abkommens von Brüssel für die Regierung der Tschechischen Republik eine Priorität darstellt.

Weiters hielt Herr Bundesminister Dipl.Ing. Pröll fest, dass bislang sowohl von tschechischer als auch österreichischer Seite alle vereinbarten Schritte zur Umsetzung der „Road Map“ fristgerecht erfolgt sind und dass eine abschließende Bewertung erst im Laufe des Jahres 2005 erfolgen kann, da sich die thematischen Expertentreffen bis in die zweite Jahreshälfte 2004 erstrecken werden.

Hinsichtlich der nuklearen Sicherheit wird seitens den Ministeriums weiter darauf geachtet werden, dass der Betreiber des KKW Temelín und das Staatsamt für Nukleare Sicherheit der Tschechischen Republik ihre Bemühungen fortsetzen, die in der „Vereinbarung von Brüssel“ festgelegten Sicherheitsziele vollständig zu erreichen.

Betreffend völkerrechtliche Möglichkeiten gegen den Betrieb grenznaher Kernkraftwerke wie Herr Bundesminister darauf hin, dass Entscheidungen über die nationale Energiepolitik weitestgehend der nationalen Souveränität unterliegen, wie sich Österreich selbst die schriftliche Verankerung dieses Grundsatzes in Form einer gemeinsamen Erklärung in seinem Beitrittsvertrag zur EU ausbedungen hat. Außerdem wurde nachdrücklich betont, dass aus Sicht der Bundesregierung in jedem Fall der einvernehmliche Dialog mit den Nachbarstaaten unbedingt vorzuziehen ist, und dass unbeschadet dessen es eines der strategischen Ziele der österreichischen Nuklearpolitik ist, einschlägige völkerrechtliche Instrumente zu verbessern und auszubauen.

Betreffend der Anwendung des EU-Wettbewerbsrechtes verwies Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Josef Pröll darauf, dass Österreich auf internationaler und europäischer Ebene stets darauf hingewiesen hat, dass trotz des im Euratom-Vertrag festgeschriebenen Förderzwecks die Wettbewerbsvorschriften des EG-Vertrages zu gelten haben und daher zur Gänze auf den Bereich Kernenergie anwendbar wären und dass Österreich darüber hinaus vehement für eine Reform des Euratom-Vertrags eintritt.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Mag. Wolfgang S o b o t k a
Landesrat

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung